

Dezember 2010

Aktuelle Informationen aus dem Arbeitskreis „Trinkwasserinstallation und Hygiene“

Zukünftige Anforderungen an den Betrieb von Hausinstallationssystemen in medizinischen Einrichtungen

Unter medizinischen Einrichtungen werden alle Einrichtungen verstanden, in denen Patienten untersucht und behandelt werden. Hierunter werden Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime aber auch Arztpraxen und ambulante Bereiche verstanden, in denen unter Einschluss auch des Haushaltes Personen gepflegt werden.

In öffentlichen medizinischen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Altenpflegeheimen werden zukünftig die Kriterien für die Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität durch Einführung eines sog. Wasserhygieneplanes deutlich verschärft werden. Beispielgebend hierfür ist der Wasserhygieneplan am Universitätsklinikum Münster, wo eine eigene Trinkwasserkommission eingeführt wurde. Die Einführung einer derartigen Trinkwasserkommission stellt sicher, dass neben der Integration des neuen wissenschaftlichen Kenntnisstandes auch die Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten besser geregelt werden.

Auch seitens der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention wird ein entsprechender Plan zur Sicherstellung der ausreichenden Wasserqualität in medizinischen Einrichtungen in Kürze veröffentlicht werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Überwachung nach den Kriterien der Trinkwasserverordnung insbesondere in medizinischen Einrichtungen in keiner Weise ausreichend ist, da relevante durch Trinkwasser übertragene Krankheitserreger in medizinischen Einrichtungen wie Legionellen, Pseudomonaden und andere insbesondere gramnegative Mikroorganismen durch diese Trinkwasserüberwachungskriterien nicht erfasst werden.

Da in medizinischen Einrichtungen das Trinkwasser für vielfältige Zwecke verwendet wird, wie z. B. das Waschen von Patienten, der Betrieb medizinisch technischer Geräte, die

Reinigung und Desinfektion von Oberflächen müssen entsprechend spezifische Kriterien nicht nur erstellt sondern auch fortlaufend überwacht werden.

Die Daten aus der spezifischen Literatur zeigen, dass durch Einführung derartiger Anforderungen zur Trinkwasserregulierung in medizinischen Einrichtungen das Risiko nosokomialer Infektionen* durch antibiotikaresistente Mikroorganismen wie z. B. *Pseudomonas aeruginosa* deutlich verringert werden konnte.

Entsprechende Erfahrungen aus Frankreich zeigen darüber hinaus, dass mit der seit 2005 eingeführten Trinkwasserregulierung für medizinische Einrichtungen die Zahl nosokomialer Legionelleninfektionen sich um 2/3 verringert hat und keine nosokomialen Legionellenausbrüche mehr in Frankreich festgestellt wurden.

Das Präventionspotential durch derartige Wasserhygienepläne dürfte erheblich sein.

*** nosokomiale Infektion**

Unter einer *nosokomialen Infektion* versteht man jede Infektion mit Mikroorganismen (unabhängig davon, ob es Krankheitssymptome gibt oder nicht), die im zeitlichen Zusammenhang mit einem Krankenhausaufenthalt bzw. einem Aufenthalt in einer sonstigen medizinischen Einrichtung steht.